

18. Dezember 2000

medien heft

Integrationsleistungen der Medien: zwischen Ideal und Wirklichkeit

Internationales Mediensymposium Luzern 2000

Matthias Loretan

Das siebte internationale Mediensymposium in Luzern versammelte vom 14. bis 16. Dezember 2000 zum Thema **Integration und Medien** rund 60 vor allem deutschsprachige Forscher. Diese diskutierten das für die Sozialwissenschaften zentrale, jedoch kontroverse Thema der Integration auf anspruchsvollem theoretischen Niveau. Konzeptionelle Klärungen wechselten ab mit empirischen Untersuchungen zu Fragen vor allem der publizistischen und politischen Kommunikation. Die wechselseitigen Bezugnahmen zwischen den theoretisch und empirisch ausgerichteten Forschungsarbeiten trugen bei zu einer **gehaltvollen Operationalisierung des normativen Paradigmas "Integration"**. Unter der engagierten Leitung vor allem von *Kurt Imhof, Ottfried Jarren und Heinz Bonfadelli* leistete das jüngste Mediensymposium einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der Qualität medienwissenschaftlicher Forschung in der Schweiz.

Das Thema Integration ist für eine Zeitschrift wie das Medienheft, welches Fragen öffentlicher bzw. gesellschaftlicher Kommunikation aus einer ethischen Perspektive behandelt, von grundsätzlichem und aktuellem Interesse. Die Diskursethik als das aktuell wohl verbreitetste Paradigma ethischer Argumentation betont die Verantwortung handelnder Personen. Von ihrem Erkenntnisinteresse her neigt die Diskursethik allerdings dazu, deren Möglichkeiten zu bewusster Wahrnehmung und freier Entscheidung in komplexen Handlungssituationen zu überschätzen. Dadurch kann sie die handelnden Subjekte überfordern (Terror des Gutgemeinten) und einen kontraproduktiven Beitrag zu dem von ihr favorisierten normativen Modell der Integration von informierten und entscheidungskompetenten Subjekten (Bürger als *citoyen*) leisten.

Impressum

Medienheft (vormals ZOOM Kommunikation und Medien – ZOOM K&M), ISSN 1424-4594, Herausgeber: Katholischer Mediendienst und Reformierte Medien

Redaktion: Judith Arnold, Matthias Loretan, Urs Meier, Bederstrasse 76, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon +41 (0)1 204 17 70, Fax 280 28 50, E-Mail redaktion@medienheft.ch, Internet www.medienheft.ch

Kostenloser Bezug via Internet oder Mailinglist. Bezug der gedruckten Medienheft-Dossiers (ca. drei Ausgaben pro Jahr) im Jahresabonnement inkl. Mwst. und Versand SFr. 30.– (Ausland SFr. 35.–), Bezug der gedruckten aktuellen Medienheft-Rubriken (Kritik, Politik, Literatur – ca. zwei Ausgaben pro Monat) als Beilage zur wöchentlichen Printausgabe des Medientipps (Adresse wie Medienheft)

Wider die normative Überforderung selbstbewusster Sozial-Integration durch diskursethische Konzepte beharren sozialwissenschaftliche Forscher auf nüchternen empirischen Beschreibungen von Integration. Die Spannung zwischen normativem Anspruch und empirischer Faktizität löste der Diskurs am Mediensymposium allerdings nicht zugunsten des einen Pols auf, sondern wusste die Pole kritisch aufeinander zu beziehen. Frühere Frontstellungen zwischen normativem Idealismus und empirischer Skepsis gelten heute in der Sozialwissenschaft als überwunden, zumal Forschungen im Rahmen des dominanten systemtheoretischen Paradigmas den normativen Implikationen ihrer Konstruktionen stärker Rechnung tragen und diese auch theoretisch veranschlagen, während diskursethische Forschungen umgekehrt sozialwissenschaftliche Methoden und Befunde differenzierter rezipieren.

Integration als Aufgabe des Rundfunks in der Schweiz

Mehrere Beiträge beschäftigten sich kritisch mit dem normativen Leitbegriff der Integration, wie er in der aktuellen medienpolitischen Diskussion der Schweiz verwendet wird. Unter einer lösungsorientierten Perspektive zeigte *Patrick Donges* im Rahmen der aktuellen Radio- und Fernsehgesetzgebung Grenzen und Möglichkeiten **staatlicher Steuerung im Rundfunk** auf. Laut Donges stossen rechtliche Regulierungen als wirksame Form der Integration aus drei Gründen an Grenzen: Die staatliche Einflussnahme kollidiert erstens mit der Unabhängigkeit des Rundfunks. Zweitens lassen sich die allgemein gehaltenen rechtlichen Regeln wie zum Beispiel der Programmauftrag nur schwer operationalisieren und schliesslich hinken materielle rechtliche Regulierungen der Dynamik des Medienmarkts nach. Donges schlägt deshalb vor, die hierarchische Steuerung über das Medienrecht auf das Notwendige zu begrenzen und nach Möglichkeit **statt inhaltlicher Vorschriften prozedurale Spielregeln festzulegen**, nach denen die beteiligten Akteure Lösungen aushandeln. Donges verwies auf entsprechende Verhandlungssysteme vor allem in Grossbritannien und bewertete den SRG-Beirat, wie er vom Bundesrat in seinem Aussprachepapier zur Radio- und Fernsehgesetzgebung vorgeschlagen wurde, grundsätzlich positiv. In der Diskussion wurden gegen die neue Rolle des Staates als Interdependenzmanager kritische Argumente vorgebracht. Den Bedenken, wie sie für die Kritik am Korporationismus typisch sind, konnte Donges insofern Rechnung tragen, als er auf mögliche Massnahmen hinwies. Der Staat kann korrigierend eingreifen, indem er die Zusammensetzung und die Transparenz der Verhandlungssysteme regelt und somit zwischen den Beteiligten mögliche Absprachen erschwert, die den allgemeinen Interessen widersprechen könnten.

Durch Themenrepertoires und Zurechnungsmodelle leisten Medien einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Unbestritten ist dieser Beitrag zumindest auf normativer Ebene. So verpflichtet zum Beispiel der Artikel in der Schweizer Bundesverfassung den Rundfunk zu einem entsprechenden Auftrag. Die SRG SSR-idée suisse bekennt sich in ihrer 1999 geschaffenen Marke zu dieser Programmatik. Verdutzt mussten allerdings vor allem die Gäste aus dem Ausland zur Kenntnis nehmen, wie die **nationale Seifenoper „Lüthi und Blanc“ ihr Integrationspotential verspielt**, indem sie mit einer unsensiblen Zeichnung von Stereotypen das Publikum vor allem in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz verärgert. (Wir werden auf die Untersuchung von *Ursula Ganz-Blättler* und *Sabine Zaugg* in einem späteren Beitrag zurückkommen.)

Unbestritten und staatspolitisch positiv ist die Integrationsleistung der SRG in Bezug auf den Finanzausgleich, der allen Sprachregionen prinzipiell die Grundversorgung mit eigenständigen Radio- und Fernsehprogrammen ermöglicht. Bereits die äusserst geringe Nutzung der jeweils anderssprachigen Programme in den einzelnen Regionen lassen

allerdings Zweifel am Integrationspotential des Schweizer Rundfunks aufkommen. Verdienstvoll und aufschlussreich ist deshalb *Ruth Hungerbühlers* Untersuchung über den **gemeinsamen Themenvorrat in den Mittagsinformationssendungen der drei SRG-Radiostationen**, und zwar von 1960 bis in die Gegenwart. Bezogen auf die jeweilige Sendung des entsprechenden Tages erstaunt für 1999 mit vier bis sieben Prozent die geringe Themenkohärenz zwischen den drei Programmen. Die seit Mitte der achtziger Jahre einsetzende Deregulierung und die damit zusammenhängende Marktorientierung der einzelnen Programme haben laut Hungerbühler die sprachregionale Segmentierung der Programmmärkte verstärkt. Bei der Interpretation ihres empirischen Befundes stellte die Forscherin allerdings selbstkritisch die Konzeption ihres Integrationsbegriffs zur Diskussion. Sie wies darauf hin, dass Themenkohärenz nur bedingt ein Indikator für eine gelingende nationale Integration der Sprachregionen sei. Themenkohärenz stelle sich nämlich vor allem bei kontroversen und konfliktiven Ereignissen ein. Das Geheimnis für den Erfolg des friedlichen Zusammenlebens zwischen den Sprachregionen liege deshalb wohl nicht in den gemeinsamen Themenrepertoires, sondern eher im gegenseitigen Ignorieren.

Differenzierung zwischen Vereinheitlichung und Vereinigung

Diese Pointe führt zu einer notwendigen Differenzierung des für moderne Gesellschaften typischen Leitbegriffs der Integration. Seiner Tendenz zur Vereinheitlichung sind zumindest Grenzen gesetzt durch zwei andere für moderne Gesellschaften konstitutiven Merkmale: die funktionale Differenzierung operativer Teilsysteme sowie die strukturelle Pluralität der multikulturellen bzw. posttraditionalen Lebenswelt. Wird der Leitbegriff der Integration gegenüber den beiden anderen Merkmalen moderner Gesellschaften verabsolutiert, schlägt er um in einen Zwang gegen die multikulturelle Pluralität sowie in Überforderung entweder der öffentlichen Meinungsbildung oder der demokratischen Steuerung (Sozialintegration).

Horst Pöttker unterschied deshalb zwischen zwei Modellen der Integration: der **Vereinheitlichung (Homogenisierung) und der Vereinigung**. Für die demokratischen Gegenwartsgesellschaften postulierte er nur ein Minimum an Homogenisierung, die jene allgemeinen Werte von Demokratie und Rechtsstaat einschliesst, welche etwa Jürgen Habermas unter dem Begriff des Verfassungspatriotismus zusammenfasst. Darüber hinaus hätte Integration nicht auf Angleichung heterogener Teile, sondern auf deren Verbindung oder Vernetzung zu zielen. In Rückgriff auf Emile Durkheims Begriff der „Organischen Solidarität“ formuliert Horst Pöttker eine Perspektive, wie Teile einer funktional differenzierten Gesellschaft wirksam zu verbinden wären, ohne dass deren Verschiedenartigkeit aufgegeben werden müsste. Er macht sie fest an der Einsicht jedes Organs in die eigene Funktionalität und die der wichtigsten anderen Organe. Pöttker leitet daraus die Aufgabe der Medien ab, ihren Nutzern ein hinreichend differenziertes Wissen über die Funktion und die Entwicklung der einzelnen Organe zur Verfügung zu stellen.

Die Körpermetaphorik verleitet Pöttker zum Verwischen der Differenz zwischen Personen und sozialen Systemen. Ansonsten trifft er sich mit den systemtheoretischen Befunden, als auch diese von einem Bedeutungsverlust traditioneller Integrationsagenturen wie allgemeiner Werte und Normen ausgehen und Integrationsleistungen entlang einer Vielzahl funktional differenzierter Systeme verorten. Aus der Perspektive der Systemtheorie systematisierte *Tilmann Sutter* die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Integrationsforschung. Er griff die Unterscheidung zwischen Sozial- und Systemintegration auf und wies den **Medien die Funktion einer strukturellen**

medien heft

Einerseits verfügen Medien wie alle anderen operativen Systeme über einen spezifischen Code, nach dem sie das für sie relevante Problem, nämlich die Organisation von Aufmerksamkeit, bearbeiten. Die über ihr System hinausgehende integrative Wirkung nehmen Medien wahr, indem sie (1) massenhaft Individuen adressieren und beteiligen und ihnen Komplexität zur Verfügung stellen (Inklusion), während umgekehrt (2) die Individuen die Medien rezipieren und ihnen ihrerseits potentielle Inhalte anbieten (Sozialisation). Neben diesen beiden Formen der Sozialintegration liefern (3) die Medien den anderen Systemen Leistungen, die ihnen vielfältige Formen der Anschlusskommunikation ermöglichen. So reagiert das politische System auf die mediale Berichterstattung oder die Wirtschaft kauft Leistungen der Aufmerksamkeitslenkung für Werbezwecke.

Frank Marcinkowski spitzt in seinem theoriestrategischen Beitrag das Integrations-Dilemma der Medien zu. Er beschreibt die Medien im Rahmen der für die Moderne typischen funktionalen Differenzierung als ein Teilsystem, das wie alle anderen Systeme nach einem speziellen Code (z.B. Nachrichtenwerte) Wirklichkeit konstruiert und verarbeitet. Trotz dieser operationellen Geschlossenheit verfügen die Medien über eine **Resonanzfähigkeit, die in ihrer symbolischen Offenheit die Gesamtgesellschaft umfasst**. Ihre integrative Kraft zielt allerdings nicht auf die Einheit der Inhalte, sondern basiert auf dem methodischen Universalismus der Medien. Gegen das Auseinanderdriften der Teilsysteme mit ihren je spezifischen Codes und Wirklichkeitskonstruktionen, bieten die Medien eine Methode von Selbstbeschreibung der Gesellschaft an, die als Verschränkung der für die Systeme typischen Beobachter-Perspektiven beschrieben werden kann. Durch diese Beobachtung der sich wechselseitig beobachtenden System-Beobachter entsteht eine Beobachtung zweiten Grades. Sie ermöglicht eine Reflexivität, in der die Akteure ihre in den jeweiligen Systemen ausgebildeten Wahrnehmungen sowie die damit korrespondierenden blinden Flecken erkennen und für Korrekturen offenhalten können.

Anforderung an Integrationsleistungen von Massenmedien

Im Wechsel zwischen abstrakten und konkreten Beiträgen versuchte schliesslich *Hartmut Wessler* in seinem Referat, das normative Paradigma der Integration für die Medienpraxis zu operationalisieren. Auch er unterschied zwischen Integration als Homogenität und jener als **Anschlussfähigkeit im Konflikt**. Angesichts der strukturellen Pluralität moderner Gesellschaften favorisiert Wessler das zweite Modell. Entsprechend ist eine optimale Integration nicht dann gewährleistet, (1) wenn ein möglichst einheitliches Medienangebot für alle symbolischen Gemeinschaften aufbereitet wird, sondern ein gruppenspezifisches Medienangebot reicht aus, sofern die gegenseitige Beobachtung der symbolischen Gemeinschaften über die Medieninhalte gesichert ist. In Bezug auf Mediennutzung ist (2) kein einheitliches Rezeptionsmuster erforderlich, eine Nutzung nach individuellen und Gruppenpräferenzen reicht aus, sofern sie die vorhandenen Konflikte nicht dauerhaft negiert. So genügen (3) auch gruppenspezifische Themenhaushalte, sofern andere symbolische Gemeinschaften regelmässig darin vorkommen. Sogar (4) die stereotype Darstellung anderer symbolischer Gemeinschaften ist tolerierbar, sofern diese nicht herabsetzend und ausgrenzend ist und von Zeit zu Zeit in den betreffenden Medien reflektiert wird. Nicht einmal auf der Ebene der Werte ist (5) eine konsensorientierte Färbung der Berichterstattung notwendig, unterschiedliche Werte-Färbungen der Gruppenmedien sind durchaus wünschenswert, sofern Wertkonflikte offen angesprochen und kommunikativ eingehegt werden.

Im Lichte dieser idealtypischen Anforderungen an die Integrationsleistungen von Massenmedien verbietet sich eine pauschale Verurteilung der durch die Digitalisierung er-

medien heft

möglichten Ausdifferenzierung und Segmentierung der Mediendiskurse. Es eröffnet sich stattdessen ein neues spannendes Feld für normative Untersuchungen. Ein Beispiel dafür lieferte *Klaus Neumann-Braun*, der aktuelle **Formen der Hasskommunikation** in Comedies und Talkshows sowie auf einschlägigen Hatepages im Web untersuchte und sie in Beziehungen setzte zu Alltagsritualen von Jugendlichen. In den Beschimpfungen kann Neumann integrative Funktionen der Aushandlung von sozialem Status sowie der Gruppenbildung erkennen. Auch wenn die mit Augenzwinkern inszenierten Hassrituale der Imagebildung von Jugendlichen und ihrer Unterhaltung dienen, stellte Neumann die Frage, wieviel zynisches Lachen die Gesellschaft erträgt, und gibt zu bedenken, dass an der Hetze nicht nur das Lachen ersticken, sondern auch die Gesellschaft in Bezug auf fundamentale Werte ernsthaft Schaden nehmen könnte.

Weitere Quellen zu diesem Thema sind zu finden unter:
http://www.foeg.unizh.ch/mspages/med_symp00.html